



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2016 und Entlastung des Vorstandes</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>Z/IX/2017/0307</b>	<b>09.06.2017</b>	<b>6</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	28.06.2017	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	29.06.2017	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	05.07.2017	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	05.07.2017	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme von € 335.332.052,84 und einem Jahresfehlbetrag von € -5.216.531,94 fest.
- Der Verwaltungsrat beschließt den Jahresfehlbetrag 2016 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € -5.216.531,94 auszugleichen.
- Der Verwaltungsrat beschließt für den Bereich SPNV-Finanzierung:
  - a) die Rückzahlung der ausgezahlten anteiligen SPNV-Umlage 2016 an den ZV VRR in Höhe von € 9.667.619,08

- b) die Weiterleitung von SPNV-Mitteln an den Zweckverband VRR in Höhe von € 5.300.000,00 für die Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und Infrastrukturmaßnahmen.
- Der Verwaltungsrat beschließt die Entnahme aus der Kapitalrücklage für die Maßnahme Vertrieb 2020 im Jahr 2017 in Höhe von € 2.500.000,00 zur Rückzahlung an den ZV VRR und Weiterleitung an den ZV VRR Faln-EB.
  - Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung des ZV VRR stimmt dem vorstehenden Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR zu.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Der Jahresabschluss der VRR AöR auf den 31. Dezember 2016 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die VRR AöR weist im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund T€ 5.217 aus. Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 3.606 geringerer Fehlbetrag, der im Bereich Eigenaufwand erwirtschaftet wurde.

Die um insgesamt T€ 1.355 unterplanmäßigen Erträge ergaben sich im Saldo vor allem aus geringeren Erträgen aus Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW (um T€ -1.900) und der buchmäßigen Auflösung der Sonderposten (um T€ -275) sowie den überplanmäßigen Erträgen für die Geschäftsbesorgung SPNV-Vertrieb (um T€ +608, davon periodenfremd: T€ +385), höheren Fördermitteln (um T€ +81) und Beteiligungserträgen (um T€ +91).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 4.961 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 2.172 und den Personalaufwendungen aufgrund der unterplanmäßigen Stellenbesetzung und der Verringerung der Personalarückstellungen T€ 1.484. Die weiteren Aufwendungen liegen um T€ 1.305 unter dem Planansatz insbesondere aufgrund der um T€ 330 geringeren Abschreibungen und der Einsparungen bei den Verwaltungsaufwendungen sowie der um T€ 158 niedrigeren Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Personalarückstellungen.

Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag

durch Entnahmen aus Rücklagen auszugleichen. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2016 Einzahlungen in die Kapitalrücklage geleistet.

Das Eigenkapital entwickelt sich unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstandes gemäß § 270 Abs. 1 HGB wie folgt:

	Stand am 01.01.2016	Einlage	Jahresfehl- betrag 2016	Verlust- ausgleich	Stand am 31.12.2016
Stammkapital	2.525.000	0	0	0	2.525.000
Kapitalrücklage	10.179.324	6.590.000	0	-5.216.532	11.552.792
Bilanzgewinn/ -verlust	0	0	-5.216.532	5.216.532	0
	<b>12.704.324</b>	<b>6.590.000</b>	<b>-5.216.532</b>	<b>0</b>	<b>14.077.792</b>

Die verbleibende Kapitalrücklage zum 31.12.2016 ist künftig zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen (in T€):

	T€
Vertrieb 2020 *	2.500
SPNV Wettbewerbsverfahren	2.000
Digitalisierung	1.200
Tarifstrukturreform	1.000
Marktanalyse/Kundenzufriedenheit	900
Umbau WEKA	613
Kundenbindung	929
SPNV Erhebung	800
Software Zählgeräte	468
Baustellenmanagement	300
Betriebsleistung Kundensysteme	273
<b>gebundene Kapitalrücklage</b>	<b>10.983</b>

\* Entnahme von T€ 2.500 gemäß obigen Beschluss

### Bereich SPNV-Finanzierung

Zu a) Der Zweckverband VRR hat den Teil der SPNV-Umlage, der nicht zur Finanzierung des Defizits im ZV VRR FaIn-EB verwandt wurde, an die VRR AöR zur Finanzierung des SPNV weitergeleitet. Aufgrund der dort erzielten periodenfremden Erträge wurde die SPNV-Umlage in 2016 nicht zur Finanzierung des SPNV benötigt und kann an den Zweckverband VRR zurückgezahlt werden.

Zu b) Auf Grund von ertragswirksamen Einmaleffekten aus der Abrechnung von SPNV-Verkehrsverträgen stehen SPNV-Mittel in Höhe von T€ 5.300, die in der Bilanz zum 31.12.2016 unter den Verbindlichkeiten passiviert sind, zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Der Einsatz von Eigenmitteln für die Investition in SPNV-Fahrzeuge und Infrastrukturmaßnahmen führt zu erheblichen Einsparungen und gleichzeitig zu einer angemessenen Eigenkapitalausstattung des ZV VRR FaIn-EB.

Des Weiteren beschließt der Verwaltungsrat die Entnahme aus der Kapitalrücklage für den Vertrieb 2020 im Jahr 2017 in Höhe von T€ 2.500. Da die Zuständigkeit für die Vertriebsdienstleistung mit Beschluss R/IX/206/0219 auf den ZV VRR FaIn-EB übertragen wurde.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht der VRR AöR sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden durch die Märkische Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft. Die Märkische Revision GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5) erteilt.

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 20 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der VRR AöR über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage